

Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Ausgangslage

Angesichts anhaltender Defizite sah sich der Regierungsrat 2024 gezwungen, dem Kanton einen Sparkurs zu verordnen. Gemäss seiner «Finanzstrategie 2025-2028» müssen nun während vier Jahren jedes Jahr beinahe 100 Mio. Franken gespart werden. Doch statt sich die wirklich grossen Budgetposten vorzuknöpfen, beschränkt sich der Regierungsrat auf eine Vielzahl von mehr oder minder sinnvollen Massnahmen.

Einer der grössten Budgetposten, den der Kanton seit Jahrzehnten praktisch unangetastet lässt, ist die Finanzierung der Universität Basel. Baselland und Basel-Stadt zahlen für ihre Studierenden an der Universität Basel pro Studierenden vier- bis fünfmal so viel wie die übrigen Kantone. Wenn die anderen Kantone sich gleichermassen wie die beiden Basel an den Kosten beteiligen würden, würde allein das Budget des Kantons Basel-Landschaft jährlich um rund 65 Mio. Franken entlastet.

Da sie die sogenannte «Finanzstrategie» des Regierungsrats nicht mittragen, reichten am 20. August 2025 elf Gemeinden die nichtformulierte Gemeindeinitiative «Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)» ein. Sie zeigt einen Lösungsweg anhand seit 2008 bestehender gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene auf und will den sinnlosen Verlust von Steuergeldern stoppen. Seit dem Jahr 2008 wuchs dieser auf über eine Milliarde Franken an. Das Ziel der Initiative ist der Abschluss eines Universitätsvertrags mit allen Kantonen bis spätestens Ende 2029. Gezwungenermassen müsste der aktuelle Universitätsvertrag gekündigt werden, da sonst kein neuer Vertrag mit den anderen Kantonen geschlossen werden könnte.

Der Regierungsrat stellte sich auf den Standpunkt, dass die Kündigung eines Staatsvertrags ausschliesslich in seine Kompetenz falle. Auf Antrag des Regierungsrates beschloss daher der Landrat an seiner Sitzung vom 26. März 2026 mit 55:1 Stimmen, dass die Kündigungsklausel und damit ausgerechnet ein zentrales Element der Initiative ungültig sei.

Der Wille, das Problem endlich entschieden anzugehen, scheint beim Kanton also weiterhin nicht vorhanden zu sein. Er hat nach dem Wegfall der Kündigungsklausel keinen zeitlichen Druck mehr, die Uni-Finanzierungs-Initiative bis Ende 2029 umzusetzen. Es braucht daher eine weitere Initiative, um den Kanton zum schnellen Handeln zu veranlassen.

Die «IUV-Initiative»

Die neue Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)» fordert, dass der Kanton Basel-Landschaft zu einer Finanzierung gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückkehrt, sofern der Kanton bis Ende 2029 keine faire finanzielle Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel zustande gebracht hat. Der Kanton Basel-Landschaft wäre dann in Zukunft nicht mehr Träger der Universität Basel, würde aber immer noch Beiträge gemäss IUV bezahlen – wie die Kantone Aargau, Solothurn und Co. Der gleichberechtigte Zugang der Baselbieter Studierenden zur Universität Basel wäre laut Regierungsrat gewährleistet. Die potentiellen Ein-

sparungen gegenüber dem Status quo würden weit über 100 Mio. Franken pro Jahr betragen.

Die Gemeindeinitiative im Wortlaut:

Gemeindeinitiative «Baselland finanziert die Universität Basel gleich wie andere Kantone (IUV-Initiative)»

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nichtformulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

«Ist bis Ende des Jahres 2029 kein Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf den Grundlagen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) zustande gekommen, so kehrt der Kanton Basel-Landschaft spätestens ab dem Jahr 2034 definitiv zu Beiträgen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurück.

Ab dem gleichen Zeitpunkt darf der Kanton Basel-Landschaft keine weiteren Beiträge an die Universität Basel, ihre Immobilien oder an mit ihr verbundene Organisationen mehr leisten.

Vorbehalten bleibt eine Beteiligungsverpflichtung gemäss Art. 15 Abs. 1 FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich).»

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Das Ziel ist und bleibt eine faire Finanzierung gemäss der ursprünglichen Uni-Finanzierungs-Initiative, aber die IUV-Initiative soll als Druckmittel verwendet werden, um die Umsetzung der Uni-Finanzierungs-Initiative zu unterstützen.